

Errichtungskonzept für den Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards

Aufgaben- und Arbeitsplanung sowie Leitlinien für die strategische Ausgestaltung

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

3. März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	HANDLUNGSGRUNDLAGEN	3
2	AUFGABENVERSTÄNDNIS	4
2.1	ABSTIMMUNGSVERFAHREN UND STEUERUNG DER KOSIT	5
2.2	STEUERUNGSMITTEL FÜR STANDARDISIERUNGSVORHABEN	6
3	AUFGABEN- UND ARBEITSPLANUNG	7
3.1	LEITUNG	7
3.2	QUERSCHNITTAUFGABEN	7
3.3	KOORDINIERUNG UND BERATUNG	26
4	RESSOURCENPLANUNG FÜR DEN GRUNDAUSBAU DER KOSIT	35
5	SKIZZE DER ERFORDERLICHEN RESSOURCEN IN ERWEITERUNGSSTUFEN	37
5.1	ERWEITERUNGSSTUFE I	37
5.2	ERWEITERUNGSSTUFE II	39
5.3	ZUSAMMENFASSUNG DER RESSOURCENPLANUNG	42
6	GRUNDLAGEN DER BEAUFTRAGUNG UND FINANZIERUNG	44
6.1	BEAUFTRAGUNG	44
6.2	FINANZIERUNG	44

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

- Anlage 1: Detaillierte Ressourcenplanung für den Grundausbau der KoSIT gemäß Aufgabenübersicht
- Anlage 2: Detaillierte Ressourcenplanung im Grundausbau der KoSIT anhand der Aufgabenschwerpunkte
- Anlage 3: Übersicht über die Maßnahmen und deren Auswirkung auf die Ressourcenplanung in der Erweiterungsstufe I
- Anlage 4: Übersicht über die Maßnahmen und deren Auswirkung auf die Ressourcenplanung in der Erweiterungsstufe II
- Anlage 5: Gesamtübersicht über die Planung der Ressourcen der Koordinierungsstelle für IT-Standards des IT-Planungsrates (KoSIT)
- Anlage 6: Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder für 2011

1 Handlungsgrundlagen

Grundlage und rechtlicher Rahmen für die Errichtung einer Koordinierungsstelle für IT-Standards sind die Ergänzung des Grundgesetzes um den Artikel 91c sowie der Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG vom 1. April 2010. Der IT-Planungsrat soll gemäß § 1 des Staatsvertrages unter anderem fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards beschließen und Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte steuern.

Die grundsätzlichen Ziele und Verfahren zur Festlegung von gemeinsamen IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards regelt § 3 des Staatsvertrages. Gemäß Abs. 1 kann der IT-Planungsrat „für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Austausch von Daten zwischen dem Bund und den Ländern [...] gemeinsame Standards für die auszutauschenden Datenobjekte, Datenformate und Standards für Verfahren, die zur Datenübertragung erforderlich sind, sowie IT-Sicherheitsstandards“ festlegen. Bei diesen Festlegungen „ist vorrangig auf bestehende Marktstandards abzustellen.“ Beschlüsse über Standards im Sinne des Absatz 1 sollen dabei gemäß § 3 Abs. 2 „vom IT-Planungsrat [...] gefasst“ werden, „soweit dies zum Bund-Länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist.“

Der Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre hat am 15.10.2009 beschlossen, eine Koordinierungsstelle für IT-Standards (im Folgenden nur als KoSIT bezeichnet) bei der Freien Hansestadt Bremen einzurichten, die basierend auf den Beschlüssen des IT-Planungsrates im Auftrag der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates tätig wird. Der IT-Planungsrat hat während seiner 3. Sitzung die Eckpunkte zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards sowie die Übersicht über deren Aufgaben beschlossen.

Zur 4. Sitzung des IT-Planungsrates sollen von der Freien Hansestadt Bremen zusammen mit dem eingesetzten Expertenkreis eine detaillierte Aufgaben- und Arbeitsplanung sowie Leitlinien für die strategische Ausgestaltung der KoSIT vorgelegt werden. Die notwendigen Personalkapazitäten und Ressourcen sollen darin bereits skizziert werden. Ferner hat der IT-Planungsrat auf seiner Sitzung am 24.9.2010 seine Geschäftsstelle beauftragt, in Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen die entsprechenden Vereinbarungsgrundlagen zu entwerfen.

Das hier vorliegende Errichtungskonzept ist das Ergebnis dieser Aufträge. Bezüglich der Aufgaben- und Arbeitsplanung wurde die Übersicht über die Aufgaben zu Grunde gelegt, die als Anlage 3 des Eckpunktepapiers zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards vom IT-Planungsrat beschlossen worden ist. Der Expertenkreis hat eine zusätzliche Aufgabe identifiziert, die in der verabschiedeten Aufgabenübersicht noch nicht enthalten ist, zukünftig jedoch ebenfalls durch die KoSIT wahrgenommen werden soll. Es handelt sich dabei um die Koordination des Betriebes und der Weiterentwicklung der Transportinfrastruktur, siehe Abschnitt 3.2.n auf Seite 24.

2 Aufgabenverständnis

Die Maßnahmen zum Aufbau der KoSIT und die Aufgabenwahrnehmung durch die KoSIT orientieren sich an den nachfolgend genannten strategischen Leitlinien:

1. Der IT-Planungsrat ist zuständig für die Festlegung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist. (§1 Abs. 1 Zf. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 IT-Staatsvertrag). Die KoSIT erarbeitet Vorschläge zur Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat für fachübergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des IT-Staatsvertrags.

Beispiele hierfür: Einheitlicher Zeichensatz, OSCI-Transport, ...

2. Für IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, die weder fachunabhängig noch fachübergreifend sind, sind grundsätzlich die entsprechenden Bedarfsträger, insbesondere die Fachministerkonferenzen, zuständig. Eine Beteiligung des IT-Planungsrates wird gleichwohl für erforderlich gehalten, sofern es sich dabei um Standards handelt, die zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig sind. Dies ergibt sich aus der Aufgabe der Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik (§ 1 Abs. 1 Zf. 1 IT-Staatsvertrag). Solche Standards sind so zu entwickeln, dass unbeschadet der optimalen fachlichen Eignung die Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch gewährleistet wird und Informationsinseln vermieden werden. Die KoSIT hat die Aufgabe, hierfür Mechanismen, Methoden und Werkzeuge zu identifizieren, sie dem IT-Planungsrat vorzuschlagen und in dessen Auftrag umzusetzen. Dies geschieht im Rahmen der Wahrnehmung zentraler Querschnittsaufgaben der Standardisierung im Bereich der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und der Übernahme der aus dem Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ und dem Projekt OSCI-Leitstelle resultierenden Aufgaben. Zu diesen Werkzeugen gehört u. A. die Herbeiführung und Bestätigung der XÖV-Konformität.

Beispiele für entsprechende Standards: XMeld, XWaffe, ...

3. Auch für andere IT-Interoperabilitätsstandards als die unter den Ziffern 1) und 2) genannten, bietet die KoSIT im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets praktische Hilfestellungen an, die geeignet sind die fachübergreifende Interoperabilität zu verbessern und den Entwicklungsaufwand zu reduzieren.

1. Beispiel: Ein Standard für die bundesweite kommunale Vollstreckungshilfe

2. Beispiel: Datenübermittlung zu Zwecken des Mammografiescreenings (landesintern, gleichwohl möglichst einheitlich und weit gehend an XÖV-Interoperabilität orientiert).

2.1 Abstimmungsverfahren und Steuerung der KoSIT

2.1.a Fachliche Absicherung im Einzelfall

Ergebnisse der KoSIT bedürfen vor ihrer Weiterleitung an den IT-Planungsrat der fachlichen Absicherung. Dies ist jeweils themen- und anlassbezogen durch KoSIT zu organisieren. Die Einbringung in den IT-Planungsrat erfolgt entweder über dessen Geschäftsstelle oder eine Fachministerkonferenz. Die Regelung der Antragstellung (Bund oder drei Länder) bleibt davon unberührt.

2.1.b Dauerhafte fachliche Begleitung

Der zum Aufbau der KoSIT eingerichtete Expertenkreis KoSIT übernimmt bis Ende des Jahres 2011 die Aufgabe der fachlichen Begleitung der KoSIT. Er wird einen Vorschlag zur dauerhaften fachlichen Begleitung, z.B. in Form eines mit Standardisierungsexperten aus Bund und Ländern besetzten Beirates, entwickeln und vorlegen.

2.1.c Aufgabenvorschau und schrittweiser Aufbau

Gemäß dem vom IT-Planungsrat in dessen dritter Sitzung verabschiedeten Eckpunktepapier soll der Aufbau der KoSIT stufenweise erfolgen. Es wird ein Grundausbau vorgeschlagen und zwei Erweiterungsstufen skizziert. Über die Umsetzung von Erweiterungsstufen hat der IT-Planungsrat zu entscheiden:

Ressourcen zum Zeitpunkt der Errichtung (Grundausbau)

Der IT-Planungsrat hat über die finanziellen Mittel in Höhe von 560 Tsd. Euro p. a., die für die Errichtung erforderlich sind, für das Jahr 2011 bereits beschlossen. Dies ist der Mindestbedarf für eine Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages. Eine nachhaltige Beibehaltung dieses Betrages für die Folgejahre ist für die Aufrechterhaltung des Betriebs bei Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben (Grundausbau) zwingend erforderlich. In der detaillierten Aufgaben- und Arbeitsplanung (Abschnitt 3 dieses Dokumentes) sind die Aufgaben, die im Grundausbau der KoSIT wahrgenommen werden können, entsprechend gekennzeichnet.

Erweiterungsstufen I und II

Um die vom IT-Planungsrat beschlossenen Aufgaben gemäß Anlage 3 des Eckpunktepapiers in vollem Umfang und mit der erforderlichen Qualität zu leisten sind weitere Ausbaustufen erforderlich. Diese werden in dem Abschnitt 5 dieses Dokuments skizziert. Der Eintritt in diese Erweiterungsstufen bedarf jedoch jeweils der Beschlussfassung des IT-Planungsrates über die damit verbundene Erhöhung des der KoSIT zur Verfügung zu stellenden Sockelbetrages.

Gemäß der in Abschnitt 6 angegebenen Grundlagen der Beauftragung und Finanzierung erfolgt die Finanzmittelausstattung auf der Grundlage einer Arbeits- und Ressourcenplanung, die erstmalig in 2011 jeweils für das übernächste Haushaltsjahr einzureichen ist. Der IT-PLR entscheidet über die etwaige Aufstockung der Finanzmittel für die KoSIT im Zuge seiner Gesamtbudgetplanung.

In der detaillierten Aufgaben- und Arbeitsplanung (Abschnitt 3 dieses Dokumentes) sind die Aufgaben gekennzeichnet, die im Rahmen der in Abschnitt 5 skizzierten Erweiterungsstufen durch die KoSIT wahrgenommen werden sollen.

2.1.d Steuerung der KoSIT:

- Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats erteilt Einzelaufträge an die KoSIT ausschließlich basierend auf den Beschlüssen des IT-Planungsrats.
- Die KoSIT priorisiert ihre Aufgaben in einem jährlich dem IT-Planungsrat vorzulegenden Arbeitsplan.
- Die Steuerung der KoSIT erfolgt mittels Zielvorgaben und einem vorgegebenen Budget.
- Die KoSIT legt dem IT-Planungsrat einen Tätigkeitsbericht über das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr vor.

2.2 Steuerungsinstrumente für Standardisierungsvorhaben

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Verbindliche Festlegung durch den IT-Planungsrat gemäß § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages. Dieses Instrument kommt in Betracht bei fachunabhängigen bzw. fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards soweit dies zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist.
2. Verbindliche Festlegung eines Fachstandards durch die zuständige Fachministerkonferenz z. B. durch Vorgabe in untergesetzlichen Regelungen (Übermittlungsverordnungen etc.).
3. Empfehlung des IT-Planungsrates
4. Zertifizierung der XÖV-Konformität eines Fachstandard. Dieses Instrument muss durch flankierende Maßnahmen des IT-Planungsrates begleitet werden, welche den Anreiz zur Erlangung der XÖV-Konformität erhöhen.
5. Empfehlung der KoSIT
6. Information der KoSIT.

3 Aufgaben- und Arbeitsplanung

Die nachfolgende Aufgaben- und Arbeitsplanung beschreibt die in der Anlage 3 des Eckpunktepapiers genannten Aufgaben im Detail. Die Wahrnehmung der Aufgaben in vollem Umfang und in angemessener Qualität kann erst mit dem Vollausbau der KoSIT erreicht werden. Während der in Abschnitt 2.1.c beschriebenen Aufbau- und Übergangsphase kann die Aufgabenwahrnehmung nur eingeschränkt erfolgen. Bei der nachfolgenden Darstellung sind die Einzelmaßnahmen, die während des *Grundausbaus* der KoSIT geleistet werden können, entsprechend gekennzeichnet. Da die *Erweiterungsstufen I und II* mit den geschätzten finanziellen Bedarfen jeweils nur skizziert wurden, sind die zugehörigen Einzelmaßnahmen zusammengefasst.

3.1 Leitung

Die KoSIT wird mit einer Leitungsfunktion besetzt sein, welche die Planung und Steuerung der in den folgenden Abschnitten dargestellten Aufgaben übernimmt. Sie trägt gegenüber der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben:

- Leitung, Steuerung und interne Aufsicht der Arbeiten der KoSIT
- Berichterstattung gegenüber dem IT-Planungsrat
- Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der KoSIT.

Dabei sind die gemäß Abschnitt 2.1 vorgeschlagenen Lösungen zur dauerhaften fachlichen Begleitung der KoSIT im Rahmen des Abstimmungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen.

- Vertragsmanagement

Die KoSIT kann Verträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben selbstständig abschließen. Das Management des Vertrages sowie die vorangehenden Schritte der Erstellung einer Leistungsbeschreibung sowie die Vergabeentscheidung sind Angelegenheit der KoSIT. Bei der juristischen Vertragsgestaltung kann auf Kapazitäten der Freien Hansestadt Bremen zurückgegriffen werden, was ggfs. gesondert zu finanzieren ist.

3.2 Querschnittaufgaben

Die Querschnittsaufgaben der KoSIT für die Koordination der Entwicklung, Weiterentwicklung und Prüfung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts und IT-Sicherheitsstandards sind:

- die Bereitstellung zentraler Bestandteile der XÖV-Standardisierung
- die Übernahme der aus dem Projekt „OSCI-Leitstelle“ und dem Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ resultierenden Daueraufgaben

- die Zusammenarbeit mit dem BSI und
- die Kommunikation und der Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben, die durch die KoSIT wahrzunehmen sind

- a) Pflege, Weiterentwicklung und Anwenderunterstützung OSCI-Transport inkl. OSCI Transport Bibliothek
- b) Pflege und Weiterentwicklung methodischer Grundlagen, wiederverwendbarer Konstrukte und Komponenten
- c) Pflege und Weiterentwicklung des XÖV-Handbuches
- d) Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung des XÖV-UML-Profiles
- e) Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGenerator

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund

- f) Kontinuierlicher Austausch mit dem BSI zu Sicherheitsstandards und Trends
- g) Publikation einer Sammlung der vom IT-PLR festgelegten Sicherheitsstandards in Abstimmung mit dem BSI
- h) Betrieb und Redaktion www.xoev.de, Publikation von Standards
- i) Betrieb der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Infrastruktur
- j) Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des XRepository

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund

- k) Organisation XÖV-Anwenderkonferenz
- l) Mitarbeit in Standardisierungsgremien und –institutionen
- m) Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund

- n) Organisation des Betriebes und der Weiterentwicklung der Transportinfrastruktur

Diese Aufgabe ist in der Übersicht über die Aufgaben der KoSIT (Anlage 3 des Eckpunktepapiers vom 24. 9. 2010) nicht aufgeführt. Bisher gibt es keinen für diese Aufgabe Zuständigen, und sie wurde bisher nicht wahrgenommen. Der Expertenkreis ist der Auffassung, dass die Erledigung dieser Aufgabe notwendig ist, und schlägt vor die KoSIT damit zu betrauen.

Damit sind die Daueraufgaben des Deutschland-Online-Vorhabens Standardisierung und des KoopA-Projektes OSCI-Leitstelle abgedeckt.

3.2.a Pflege, Weiterentwicklung und Anwenderunterstützung OSCI-Transport inkl. OSCI-Transport-Bibliothek

Ist-Zustand

OSCI-Transport ist ein fachunabhängiger IT-Interoperabilitätsstandard der sowohl zum bund-länderübergreifenden Datenaustausch als auch zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist. Er ist in der Version 1.2 flächendeckend und auf allen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) im Einsatz. Die Zahl der Nutzer und der pro Monat ausgetauschten Nachrichten wächst stetig. Seit 2010 steht die neue Version OSCI-Transport 2 zur Verfügung. Sie ist so eng wie möglich an internationalen Standards orientiert.

Der Standard OSCI-Transport ist eine wesentliche Komponente einer sicheren Transport-Infrastruktur, die seit 2006 produktiv betrieben wird und seither stetig wächst (siehe Abschnitt 3.2.n).

Ziele

- Unter dem Aspekt der Vereinheitlichung soll OSCI-Transport als IT-Interoperabilitätsstandard für den Datenaustausch zwischen Bund und Ländern verbindlich festgelegt werden.
- Schrittweise und unter Berücksichtigung der anderen Komponenten der sicheren Transport-Infrastruktur soll eine Migration in Richtung der Version 2.0 erfolgen.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Fachliche Kompetenz in der KoSIT verstärken.
- Pflege und Anwendersupport vorhandener Produkte fortführen / ausbauen.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Migration bestehender Anwendungen von OSCI 1.2 in Richtung OSCI 2.0.
- Fortentwicklung gemäß Stand der Technik.

3.2.b Pflege und Weiterentwicklung methodischer Grundlagen, wiederverwendbarer Konstrukte und Komponenten

Ist-Zustand

Im Rahmen von DOL-Standardisierung wurden methodische Grundlagen und ein Vorgehensmodell für die Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards entwickelt, die erfolgreich in bundesweiten Standardisierungsprojekten genutzt werden. Das Vorgehensmodell wird durch eine Software unterstützt, die ebenfalls erfolgreich in den Projekten produktiv eingesetzt wird (siehe Abschnitt 3.2.e). Durch dieses Vorgehensmodell und die unterstützende Software wird eine Vergleichbarkeit hergestellt, auf deren Basis wiederverwendbare Konstrukte und Komponenten entwickelt werden können.

Die methodischen Grundlagen basieren im Kern darauf, dass IT-Interoperabilitätsstandards formal modelliert werden (dem Stand der Technik entsprechend mit UML), und dass mittels automatisierter Methoden daraus die XML-Schemata für den jeweiligen IT-Interoperabilitätsstandard produziert werden. Gleiche bzw. ähnliche Ansätze gibt es auch bei europäischen bzw. internationalen Standardisierungsorganisationen. Diese Ansätze sind bezüglich technischer Details nicht abgestimmt. Aus diesem Grund besteht aktuell die Herausforderung, dass IT-Interoperabilitätsstandards im Kontext von Geodaten nicht XÖV-konform entsprechend der jetzigen Fassung der Kriterien sein können¹. Bei anderen „Standardisierungs-Frameworks“ sind analoge Probleme zu erwarten.

Bezüglich der wieder verwendbaren Konstrukte und Komponenten ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich:

- Fachunabhängige Komponenten: das XÖV Handbuch enthält zwei Komponenten, die unabhängig vom fachlichen Kontext generell in IT-Interoperabilitätsstandards genutzt werden sollen.
- Bei fachübergreifenden Komponenten sind die methodischen und technischen Schwierigkeiten sehr viel größer als zunächst angenommen. Der Versuch der Adaption internationaler Ansätze (*Core Componentes / Kernkomponenten*) ist trotz umfangreicher Bestrebungen noch nicht praxistauglich.
- Schlüsseltabellen sind ebenfalls wieder verwendbare Komponenten, weil z. B. *Staatenschlüssel*, *Gemeindeschlüssel*, *Steuerklasse*, oder der *Familienstand* in verschiedenen fachlichen Kontexten benötigt werden. Zum Umgang mit Schlüsseltabellen wurden im XÖV-Handbuch methodische Grundlagen geschaffen, die erfolgreich in den IT-Interoperabilitätsstandards umgesetzt werden. Auf dieser Basis soll eine zentrale Bereitstellung fachübergreifender Schlüsseltabellen in jeweils aktueller Form und einheitlichem Format erfolgen (siehe Abschnitt 3.2.j)

¹ Die mit unseren methodischen Grundlagen und unserer Software erzeugten Schemata für Geodaten entsprechen nicht den Regularien der zuständigen Standardisierungsorganisation, umgekehrt sind deren Geodaten-Schemata nicht XÖV-konform.

Ziele

- Die methodischen Grundlagen und die wieder verwendbaren Komponenten sollen so ausgebaut und erweitert werden, dass ein Optimum an Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch sichergestellt wird.
- Die methodischen Grundlagen und wieder verwendbaren Komponenten können von den Nutzern (den Entwicklern von IT-Interoperabilitätsstandards) als Hilfe angenommen werden. Fachministerkonferenzen sollen dabei unterstützt werden, sich aktiv an der Optimierung der Methoden und an der Verbreiterung der Basis wieder verwendbarer Komponenten zu beteiligen.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Kritische Würdigung des Ansatzes der Kernkomponenten („Core Components“) und Entwicklung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen.
- Entwicklung der erforderlichen Nachrichten zur Distribution von Codelisten aus dem XRepository unter Berücksichtigung der in Betrieb befindlichen Infrastruktur einschließlich Ableitung der Anforderungen zur Anpassung des XRepository.
- Ggf. Erweiterung um weitere methodische Grundlagen und wiederverwendbare Konstrukte basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis.
- Unter Bezug auf die Ergebnisse des Deutschland-Online Vorhabens „Standardisierung“ soll ein Beschlussvorschlag zur Festlegung eines einheitlichen Zeichensatzes als fachunabhängigem IT-Interoperabilitätsstandard, der für den Datenaustausch zwischen dem Bund und den Ländern erforderlich ist, eingebracht werden.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Für die methodischen Grundlagen und insbesondere für die wieder verwendbaren Komponenten ist ein Änderungsmanagement in Abstimmung mit den betroffenen Fachministerkonferenzen zu organisieren.
- Weiterentwicklung des Konzepts zur Bereitstellung von Schlüssel Tabellen, um zusätzliche Anforderungen zu erfüllen (Historisierung, Mehrfachhierarchien, Teilmengenbeziehungen).
- Entwicklung von Lösungsansätzen zum Umgang mit anderen Standardisierungs-Frameworks, um Akzeptanzverlust zu vermeiden.
- Einbringen der entwickelten wiederverwendbaren Konstrukte und Komponenten in den europäischen Standardisierungsprozess (SEMIC.EU etc.).
- Entwicklung von Methoden zur Identifikation und Wiederverwendung fachübergreifender wiederverwendbarer Konstrukte und Komponenten aus Vorhaben einzelner Fachministerkonferenzen.
- Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen entsprechend des Standes der Technik.

3.2.c Pflege und Weiterentwicklung des XÖV-Handbuches

Ist-Zustand

Das XÖV Handbuch wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik und die KoSIT² herausgegeben. Es liegt in der Version 1.0 vom 18. März 2010 vor. Es dient seither als Grundlage für die Bestätigung der XÖV-Konformität (siehe Abschnitt 3.2.m). Es beschreibt die methodischen und organisatorischen Grundlagen, die von IT-Interoperabilitätsstandards einzuhalten sind, um unbeschadet der Umsetzung fachlicher Anforderungen weit gehende Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch sicherzustellen. Das Kriterium der XÖV-Konformität ist eines der Instrumente zur Durchsetzung abgestimmter Lösungen. Es ist zielgerichtet weiterzuentwickeln, um schrittweise die Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch zu optimieren. Es kann darüber hinaus bei der Beurteilung eines Standards durch die KoSIT im Rahmen der Unterstützung des IT-Planungsrates herangezogen werden.

Die XÖV-Konformitätskriterien sind in die drei Stufen

- Muss (zwingend erforderlich für XÖV-Konformität)
- Soll (grundsätzlich erforderlich, Abweichungen sind in begründeten Fällen zulässig)
- Empfehlung (für Zertifizierung unerheblich)

eingeteilt. Daraus folgt, dass „XÖV-Konformität“ keine rein binäre Einstufung ist. XÖV-Projekte können ihre XÖV-Konformität verbessern, indem sie durch geeignete Maßnahmen gegen weniger Soll-Kriterien verstoßen. Dieser Prozess ist z. B. in der Innenverwaltung begonnen worden. Der zuständige Arbeitskreis der IMK hat einen Bericht dahingehend erbeten, welche Maßnahmen nach der erstmalig erfolgten Zertifizierung empfohlen werden, um die XÖV-Konformität in diesem Sinne zu verbessern.

Konformitätskriterien bestehen in den drei Bereichen

- Bereitstellungspflichten,
- Auskunftspflichten,
- Technische Kriterien (diese dienen der Interoperabilität)

Aussagen über die fachliche Qualität eines XÖV-Vorhabens werden im Rahmen der Zertifizierung derzeit nicht berücksichtigt, weil es an geeigneten Qualitätsmaßstäben mangelt. Diese wären bei Bedarf erst noch zu entwickeln und durch den IT-Planungsrat zu verabschieden. Ebenso wird bei der Zertifizierung nicht berücksichtigt, ob es bereits einen anderen XÖV-Standard gibt, der den gleichen Sachverhalt regelt. Allerdings gehören die unverzügliche Anzeige der Entwicklungsabsicht sowie die Veröffentlichung von (Zwischen-) Ergebnissen an zentraler Stelle zu den Pflichten eines XÖV-Vorhabens. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass zumindest die Kenntnis über andere Vorhaben mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben hergestellt werden kann.

² Derzeit noch die OSCI-Leitstelle.

Ziele

- Das XÖV-Handbuch soll zu einem zentralen Instrument des IT-Planungsrates für die Interoperabilität bei fachunabhängigen oder fachübergreifenden Datenübermittlungen sowie für den Datenaustausch zwischen der Verwaltung und den Bürgern / der Wirtschaft ausgebaut werden. Es wird im Auftrag des IT-Planungsrates durch die KoSIT herausgegeben.
- Es werden in Abstimmung mit den Beteiligten neue Fassungen des XÖV-Handbuches herausgegeben, die geeignet sind, die Interoperabilität fachübergreifender Standards zur Datenübertragung zu optimieren.
- Idealerweise sollten alle E-Government-Projekte, die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden, im Rahmen eines ebenen- und ressortübergreifenden Gesamtmodells eingeordnet und bewertet werden. Dessen „Architektur“ ist zu entwickeln, abzustimmen und im XÖV-Handbuch zu beschreiben.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Vorbereitung eines Konzeptes zum Betrieb des XÖV-Handbuches einschließlich Änderungsmanagement.
- Interimsmäßige Bearbeitung der vorliegenden Änderungsanträge.
- Herbeiführung eines Beschlusses des IT-Planungsrates, der die Anwendung des XÖV-Handbuches empfiehlt.
- Vorbereitung der Herausgabe einer Version 1.1 des Handbuches.
- Integration der bereits vorliegenden Empfehlungen zu Codelisten.
- Der Prozess der Produktion und der Pflege des XÖV-Handbuches ist hinsichtlich des Standes der Technik zu prüfen und ggf. zu modifizieren.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Ergänzung um Kriterien zur qualitativen Bewertung von Vorhaben durch Bewertung im Rahmen eines ebenen- und ressortübergreifenden Gesamtmodells.
- Verabschiedung und Umsetzung eines systematischen Betriebskonzeptes für das XÖV-Handbuch und -Produktionszubehör.
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen als Hilfestellung zur erfolgreichen Durchführung eines XÖV-Vorhabens.

3.2.d Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung des XÖV-UML-Profiles

Ist-Zustand

Das XÖV-UML-Profil ist eine technische Umsetzung der methodischen Grundlagen (siehe Abschnitt 3.2.a). XÖV-Vorhaben, die gemäß den Vorgaben des XÖV-Handbuches entwickelt werden, müssen das Fachmodell des Datenaustausches auf spezifische Weise in UML modellieren. Die „spezifische Weise“ der Modellierung wird durch das UML-Profil beschrieben. Es handelt sich um eine Art Konfigurationsdatei für UML-Werkzeuge.

Ziele

- Das XÖV-UML-Profil ist so zu erweitern und fortzuentwickeln, dass ein Optimum an Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch sichergestellt wird.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

Keine

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Vorbereitung der Integration der Anforderungen an die Sicherheit von Prozessen der Datenübermittlung in das Fachmodell des Datenaustausches (Ziel: automatisierte Erstellung von WS-Policies) inklusive der Ableitung resultierender Anforderungen zur Weiterentwicklung des XGenerators .
- Auf Grund von Einschränkungen des zu Grunde liegenden XMI-Standards ist das XÖV-UML-Profil derzeit nicht produktunabhängig. Durch einen Wechsel auf eine neuere Fassung des XMI-Standards soll das XÖV-UML-Profil so zur Verfügung gestellt werden, dass Hersteller- und Produktunabhängigkeit erreicht wird.
- Im Zuge der Gewährleistung einer Hersteller- und Produktunabhängigkeit ist ein Testverfahren für Produkte zu entwickeln. Ziel: den XÖV Vorhaben muss die Sicherheit gegeben werden, dass sie mit den von ihnen gewählten Modellierungswerkzeugen grundsätzlich in der Lage sind, XÖV-Konformität für ihren Standard zu erreichen.
- Weiterentwicklung gemäß des Standes der Technik.

3.2.e Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGenerator

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund.

Ist-Zustand

Die Software XGenerator ist eine technische Umsetzung der methodischen Grundlagen. Es handelt sich um eine Software die von XÖV-Vorhaben eingesetzt wird um aus den Fachmodellen des Datenaustausches den eigentlichen XÖV-Standard zu produzieren (dies ist eine Menge von XML-Schema Dateien).

Ziele

- XGenerator setzt die von der KoSIT definierten Anforderungen im Bereich der methodischen Grundlagen vollständig und umfassend um.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Vollständige und umfassende Umsetzung der von der KoSIT formulierten Anforderungen

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Vollständige und umfassende Umsetzung der von der KoSIT formulierten Anforderungen

3.2.f Kontinuierlicher Austausch mit dem BSI zu Sicherheitsstandards und Trends

Ist-Zustand

Derzeit findet der Austausch der OSCI-Leitstelle mit dem BSI anlassbezogen statt.

Ziel

BSI und KoSIT unterstützen sich gegenseitig bezüglich folgender Ziele:

- Verbindliche Festlegung von OSCI-Transport als fachunabhängiger IT-Interoperabilitätsstandard.
- Weiterentwicklung der aus den Komponenten OSCI-Transport, Verzeichnisdienste, PKI und den Clearingstellen bestehenden Infrastruktur in Richtung sicherer Services mit zugesicherter Servicequalität.
- Verstärktes Engagement Deutschlands in der EU mit dem Ziel in Deutschland entwickelte Technologien in weiteren EU-Projekten zu verankern.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Vorbereitung der Anforderungen an die Sicherheit von Prozessen der Datenübermittlung in das Fachmodell des Datenaustausches (*Ziel: automatisierte Erstellung von WS-Policies*)
- Regelmäßiger Austausch zwischen KoSIT und BSI zu aktuellen Vorhaben des IT-Planungsrates in der Informationssicherheit

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

Etablieren eines Jour Fix zum Austausch mit dem BSI zu Sicherheitsstandards und Trends.

3.2.g Publikation einer Sammlung der vom IT-PLR festgelegten Sicherheitsstandards in Abstimmung mit dem BSI

Ist-Zustand

Der IT-Planungsrat hat 2010 seine Tätigkeit aufgenommen. Mit den ersten Entscheidungsanträgen zur verbindlichen Festlegung von Sicherheitsstandards ist nicht vor 2011 zu rechnen.

Ziele

- Die vom IT-Planungsstandard festgelegten Sicherheitsstandards werden in Abstimmung mit dem BSI von der KoSIT publiziert.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Sofern vom IT-Planungsrat in 2011 Sicherheitsstandards festgelegt werden, sind diese nach Abstimmung mit dem BSI auch auf www.xoev.de zu veröffentlichen.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Sofern vom IT-Planungsrat nach 2011 Sicherheitsstandards festgelegt werden, sind diese nach Abstimmung mit dem BSI auch auf www.xoev.de zu veröffentlichen.

3.2.h Betrieb und Redaktion www.xoev.de, Publikation von Standards

Ist-Zustand

Gemäß des Schreibens der IT-Direktion an die Federführer des DOL-Vorhabens „Standardisierung“ wurde zum 1. 7. 2010 die Internetpräsenz www.xoev.de neu eingerichtet. Über die uns bekannten XÖV-Vorhaben wird jeweils kurz berichtet, für weitere Details zu den Vorhaben bzw. Standards wird auf andere Webseiten sowie auf die Fundstelle im XRepository verwiesen.

Ziele

- Die Webseite www.xoev.de soll zusammen mit dem XRepository (siehe Abschnitt 3.2.j) zum zentralen Informations-Knotenpunkt im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in Fragen der Informationstechnik werden. Hier sollen Informationsflüsse sichergestellt und Informationen adressatengerecht aufbereitet werden.
- Die Webseite soll nicht nur in Deutschland, sondern auch im (europäischen) Ausland als die zentrale Anlaufstelle für fachübergreifende / fachunabhängige Standardisierung im deutschen E-Government etabliert werden. Bei weitergehenden Informationsbedürfnissen, insbesondere bei dem Zugriff auf (Bestandteile von) Standards und auf wieder verwendbare Datenobjekte wird auf das XRepository bzw. semic.eu verwiesen.
- Die Dokumentation der abgeschlossenen und laufenden XÖV-Vorhaben auf der Webseite unterstützt die KoSIT bei der Wahrnehmung ihrer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Beratungsaufgaben. Mit dem Angebot auf www.xoev.de verbindet sich die Erwartung, dass sich interessierte Verwaltungen zunächst online informieren und die KoSIT von Nachfragen zu den im Webangebot dokumentierten Sachverhalten entlastet wird.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Konzeption des Zusammenwirkens mit dem XRepository weiter ausbauen (welche Information an welcher Stelle / Synchronität der Informationen technisch oder organisatorisch sicherstellen).
- Konsolidierung anderer Webseiten fortführen: Informationen über den Zuständigkeitsbereich der KoSIT sollen nur noch bei www.xoev.de gepflegt werden, andere verweisen darauf. Betrifft u. a. www.cio.bund.de; standardisierung.deutschland-online.de; www.deutschland-online.de; www.bmi.bund.de; www.bva.bund.de; www.bit.bund.de und www.verwaltung-innovativ.de.
- Redaktionelle Betreuung auf niedrigem Level fortführen, Etablierung eines Newsletter für Belange der KoSIT und des IT-Planungsrates bei entsprechenden Themen.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Mehrsprachigkeit (mindestens englisch)
- Redaktionelle Betreuung weiter verstärken

- Evaluation des Webauftrittes

3.2.i Betrieb der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Infrastruktur

Ist-Zustand

Die OSCI-Leitstelle betreibt derzeit folgende zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Infrastruktur (unter Rückgriff auf Infrastrukturkomponenten der Freien Hansestadt Bremen):

- Webserver und Content-Management-System (CMS) gemäß Barrierefreiheit; Fileserver
- Diskussionsforen
- FHB-internes DMS zur Dokumentation interner Vorgänge (Vertragsmanagement usw.), aber auch zur Dokumentation und Bearbeitung der Änderungsanträge für den Standard XMeld gemäß Betriebskonzept.
- Ein System zur Versionsverwaltung von Dateien und Verzeichnissen als zentrales Repository für die Produkte, die an XÖV-Vorhaben ausgeliefert werden (das XÖV-Handbuch, das XÖV-Profil für UML, das Referenz- und Schulungsprojekt etc.)

Ziel

- Die Infrastruktur unterstützt alle zur Aufgabenwahrnehmung der KoSIT erforderlichen Funktionen umfassend;
- Die Infrastruktur unterstützt auch die Web-basierte Kommunikation mit den „Kunden“ der KoSIT
 1. Verantwortliche von XÖV-Vorhaben;
 2. Entwickler in XÖV-Vorhaben;
 3. Nutzer von XÖV-Standards;
 4. Nutzer wieder verwendbarer Komponenten.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

Keine.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Auswahl und Inbetriebnahme eines einheitlichen, webbasierten Verfahrens zur Aufnahme und Nachverfolgung von Änderungsanträgen für alle Produkte der KoSIT
- Konzeption, Auswahl und Inbetriebnahme für ein Verfahren zum Wissensmanagement im Bereich der XÖV-konformen Standardisierung und zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in Fragen der Informationstechnik (Idee: ein Wiki zur Standardisierung im deutschen E-Government).

3.2.j Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des XRepository

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund.

Ist-Zustand

Das XRepository wurde zum 1. 7. 2010 in Betrieb genommen. Zum Ende des Jahres 2010 wurde es dahingehend erweitert, dass es den Prozess der XÖV-Zertifizierung umfassend unterstützt.

Ziel

- Zusammen mit der Webseite www.xoev.de soll das XRepository zum zentralen Informations-Knotenpunkt im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in Fragen der Standardisierung in der Informationstechnik werden. Hier sollen (Bestandteile von) XÖV-Standards und wieder verwendbare Komponenten bereitgestellt werden.
- Im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Standardisierung in der Informationstechnik sollen Doppel- und Mehrfachentwicklungen vermieden werden. In Verbindung mit der Webseite www.xoev.de ist das XRepository die Stelle, an der eine Übersicht über alle XÖV-Vorhaben zu erhalten ist.
- Das XRepository soll nicht nur bei der Entwicklung, sondern auch beim Betrieb der XÖV-Standards eine zentrale Rolle einnehmen. Hier sollen fachübergreifende Schlüsseltabellen, die in Fachstandards genutzt werden, zentral und in jeweils aktueller Fassung (ggf. auch in zurück liegenden Fassungen) bereit gestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt in einem einheitlichen Format, welches im XÖV-Handbuch beschrieben worden ist.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Umsetzung der Mechanismen zur Bereitstellung und Distribution von Schlüsseltabellen und Weiterentwicklung gemäß der Integration in die vorhandene Infrastruktur durch die BIT (siehe Abschnitt 4.2.b).
- Bereitstellung konkreter Schlüsseltabellen und deren Nutzung in konkreten XÖV-Vorhaben (betrifft u. a. die Liste der Staaten- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes, die Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel, Gerichtskennzahlen im Kontext des elektronischen Rechtsverkehrs etc.).

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Weiterentwicklung gemäß dem Stand der Technik und der Anforderungen der Nutzer.

3.2.k Organisation XÖV-Anwenderkonferenz

Ist-Zustand

Im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in Fragen der Informationstechnik kann die Rolle der zeitnahen, praxisorientierten und adressatengerechten Information gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die XÖV-Anwenderkonferenz dient dem gegenseitigen Austausch derer, die als Anwender, Entwickler oder Projektleiter mit E-Government und speziell XÖV-Vorhaben befasst sind. Die Veranstaltung soll pro Jahr zwei Mal stattfinden. Bisher gab es drei sehr erfolgreiche Veranstaltungen mit jeweils knapp 100 Teilnehmern. Der Bund, die FHB und die BIT haben abwechselnd ausgerichtet.

Im Frühjahr (April) soll die vierte AK stattfinden. Sie wird durch das BMI vorbereitet und organisiert.

Ziel

- Die XÖV Anwenderkonferenz soll zu einem festen Bestandteil der gegenseitigen Information bei Fragen zur Standardisierung im deutschen E-Government werden.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Organisation und Durchführung der fünften Anwenderkonferenz im Herbst in Bremen.
- Aus Ressourcengründen kann ab 2012 bis auf Weiteres nur noch eine Anwenderkonferenz pro Jahr angeboten werden.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Stärkere Vernetzung mit Aktivitäten des (europäischen) Auslands bei verwandten Themenbereichen.

3.2.I Mitarbeit in Standardisierungsgremien und –institutionen

Ist-Zustand

Die OSCI-Leitstelle ist mangels personeller Ressourcen in Standardisierungsgremien nicht vertreten.

Ziel

- Durch die Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit der KoSIT in Standardisierungsgremien und –institutionen ist sichergestellt, dass wir so frühzeitig über Trends und Bestrebungen informiert sind, dass eine adäquate Reaktion möglich ist.
- Durch die Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit der KoSIT in Standardisierungsgremien und –institutionen ist sichergestellt, dass die sehr guten inhaltlichen Ergebnisse Deutschlands in Europa bzw. international besser als bisher zur Geltung kommen und ggf. in anderen Standardisierungsinitiativen aufgenommen werden.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Abstimmung mit der vom IT-Planungsrat eingesetzten Kooperationsgruppe für EU-Belange und mit Bundesvertretern in relevanten EU-Gremien.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Identifikation derjenigen Standardisierungsinitiativen und –institutionen, die zur Erreichung der o. g. Ziele das beste Kosten- Nutzen-Verhältnis aufweisen, dort Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit.
- Abstimmung mit Partnern bei Bund und Ländern, ob hinsichtlich der Mitgliedschaft bei Standardisierungsgremien und –initiativen eine Zusammenarbeit möglich ist (Ressourcen teilen).
- Verstärkte Kooperation mit Universitäten und Instituten, um über diese Kooperation unsere Ergebnisse in Vorträgen, wissenschaftlichen Publikationen etc. zu platzieren.

3.2.m Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt während der Aufbau- und Übergangsphase durch die BIT im Auftrag der KoSIT mit Finanzierung durch den Bund.

Ist-Zustand

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wird geprüft, ob ein Standard die im XÖV-Handbuch genannten Kriterien erfüllt. Der Prozess findet weit gehend automatisiert statt, da (derzeit) im Wesentlichen Formalkriterien geprüft werden. Hierfür findet die Software XGenerator (siehe Abschnitt 3.2.e) Anwendung. Nach der Bewertung der Ergebnisse macht die prüfende Stelle (derzeit auf Grund der Ziffer 7 des Eckpunktepapiers die BIT beim BVA) einen Vorschlag an die KoSIT (derzeit noch an die Federführer). Die KoSIT entscheidet auf der Grundlage der Prüfergebnisse und des Vorschlags.

Ziel

Fortführung des o. g. Prozesses.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

Derzeit keine Notwendigkeit erkennbar.

3.2.n Koordination des Betriebes und der Weiterentwicklung der Transportinfrastruktur

Diese Aufgabe ist in der Übersicht über die Aufgaben der KoSIT (Anlage 3 des Eckpunktepapiers vom 24. 9. 2010) nicht aufgeführt. Bisher gibt es keinen für diese Aufgabe Zuständigen, und sie wurde bisher nicht wahrgenommen. Der Expertenkreis ist der Auffassung, dass die Erledigung der Aufgabe notwendig ist, und schlägt vor die KoSIT damit zu betrauen.

Ist-Zustand

Insbesondere in der Innenverwaltung und im elektronischen Rechtsverkehr basieren zentrale Anwendungen auf einer sicheren Infrastruktur, zu der neben OSCI-Transport 1.2 auch verschiedene Verzeichnisdienste (insbesondere DVDV und der im EGVP enthaltene Verzeichnisdienst), die Public-Key-Infrastruktur (PKI-1-Verwaltung), die bei Bund, Ländern und Kommunen betriebenen Intermediäre sowie die in vielen Ländern eingerichteten Clearingstellen gehören.

Da die oben genannten Komponenten nur gemeinsam betrieben werden können und in abgestimmter Form weiterentwickelt werden müssen, besteht noch Regelungsbedarf bezogen auf das Gesamtsystem. Der Betrieb und die Weiterentwicklung bedürfen der Koordination. Das betrifft die Abstimmung bei Änderungen an einzelnen Komponenten bezogen auf die Auswirkungen auf andere Komponenten und die Finanzierung einzelner Komponenten (z. B. DVDV). Mit entsprechenden Regelungen kann zukünftig der stabile Betrieb des Gesamtsystems sichergestellt werden.

Ziele

- Die aus den oben genannten Komponenten bestehende Infrastruktur ist in die Richtung sicherer Services mit einer zugesicherter Servicequalität zu entwickeln, die den Anforderungen interaktiver Prozesse genügt. Bei der Festlegung entsprechender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards ist dem Schutz des Persönlichkeitsrechts der Bürger Rechnung zu tragen.
- Die Koordination soll in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Technik der Konferenz der Datenschutzbeauftragten, dem BSI, dem für DO-Infrastruktur zuständigen Referat IT-5 des BMI, der Ländergruppe Netzinfrastruktur sowie dem Verband der Clearingstellenbetreiber wahrgenommen werden.
- Verstärktes Engagement Deutschlands in der EU bezüglich sicherer Web-Services mit dem Ziel, in Deutschland entwickelte Technologien in weiteren EU-Projekten zu verankern

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Aufbau des erforderlichen Know-How in der KoSIT.
- Gegenseitige Abstimmung mit dem BSI, dem für DO-Infrastruktur zuständigen Referat IT-5 des BMI, der Ländergruppe Netzinfrastruktur, dem Arbeitskreis Technik der Konferenz der Datenschutzbeauftragten sowie dem Verband der Clearingstellenbetreiber.

- Systematische Erfassung der bestehenden Transportinfrastruktur, ihrer Komponenten und deren Eigenschaften.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Entwicklung eines Konzeptes zur Integration der Infrastrukturkomponenten für E-Identity (z. B. neuer Personalausweis, DOL-Vorhaben S.A.F.E),
- Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenführung bestehender Verzeichnisdienste.
- Koordination des stabilen Betriebes mit abgestimmten SLAs der aus den o. g. Komponenten bestehenden Infrastruktur.
- Weiterentwicklung der Infrastruktur und einzelner Komponenten entsprechend des aktuellen Kenntnisstandes und des Standes der Technik im Bereich Datenschutz / Datensicherheit

3.3 Koordinierung und Beratung

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) nimmt bei der Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards gemäß § 3 des IT-Staatsvertrags die Rolle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Beratungsstelle wahr. Sie unterstützt die öffentliche Verwaltung dabei, durch gemeinsame IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards ebenenübergreifend die Interoperabilität und die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme zu erhöhen. Sie ist im Kontext der ebenenübergreifenden IT-Standardisierung der zentrale Knotenpunkt, stellt Informationsflüsse sicher und bereitet Informationen adressatengerecht auf.

Hierzu soll sie folgende Aufgaben wahrnehmen, die vielfältige Berührungspunkte mit den in den vorangegangenen Abschnitten erörterten Querschnittsaufgaben aufweisen:

- a) Konzeption und Koordination der Entwicklung und Weiterentwicklung fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Standards
- b) Fachliche Abstimmung von IT-Interoperabilitätsstandards mit den Beteiligten
- c) Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen
- d) Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft
- e) Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat
- f) Erstellung von Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat
- g) Fachübergreifende Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz / Einführung / Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards

Zu diesen Aufgaben werden nachfolgend detaillierte Angaben gemacht.

3.3.a Konzeption und Koordination der Entwicklung und Weiterentwicklung fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Standards

Ist-Zustand

Mit dem Ziel der Konzeption und Koordination der Entwicklung und Weiterentwicklung fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Standards wurden folgende Methoden und Werkzeuge entwickelt:

- ein methodischer Ansatz zur Entwicklung von XÖV-Standards;
- Werkzeuge die diesen methodischen Ansatz umfassend unterstützen
- wiederverwendbare Konstrukte und Komponenten
- ein Verfahren zur Prüfung ob die bereit gestellten Methoden und Werkzeuge bestimmungsgemäß angewandt worden sind.

Diese Methoden und Werkzeuge wurde auf den vorhergehenden Seiten im Abschnitt 3.2: „Querschnittaufgaben“ bereits beschrieben.

Ziel

- Die methodischen Grundlagen und die wieder verwendbaren Komponenten sollen so ausgebaut und erweitert werden, dass ein Optimum an Interoperabilität im fachübergreifenden Datenaustausch sichergestellt wird.
- Die methodischen Grundlagen und wieder verwendbaren Komponenten sollen von den Nutzern (den Entwicklern der Fachstandards) als Hilfe angenommen, nicht aber als Zwang empfunden werden. Fachministerkonferenzen sollen ermutigt werden, sich aktiv an der Optimierung der Methoden und an der Verbreiterung der Basis wiederverwendbarer Komponenten zu beteiligen.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Durchführung von Workshops mit Vertretern anderer Standardisierungsframeworks, z. B. GDI.de um Lösungsansätze zur Abstimmung methodischer Fragen zu entwickeln.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Für die methodischen Grundlagen und insbesondere für die wieder verwendbaren Komponenten ist ein Änderungsmanagement in Abstimmung mit den betroffenen Fachministerkonferenzen zu organisieren.
- Die methodischen Grundlagen zum Umgang mit wieder verwendbaren, fachübergreifenden Datenobjekten („Kernkomponenten“) sind weiter zu bearbeiten.
- Wichtige, fachübergreifende Schlüssel Tabellen müssen zentral bereitgestellt werden um den Nutzen in der Praxis zu erproben und zu optimieren.

3.3.b Fachliche Abstimmung von IT-Interoperabilitätsstandards mit den Beteiligten

Ist-Zustand

Im Rahmen der Konzeption und Koordination der Entwicklung und Weiterentwicklung fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Standards findet eine fachliche Abstimmung von IT-Interoperabilitätsstandards mit den Beteiligten insoweit statt, als dass IT-Interoperabilitätsstandards hinsichtlich des Bedarfes an methodischen Grundlagen sowie wiederverwendbaren Konstrukten und Komponenten untersucht werden.

Ziele

- Die fachliche Abstimmung von IT-Interoperabilitätsstandards mit den Beteiligten soll fortgeführt werden.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Ermittlung des Bedarfes an wiederverwendbaren Konstrukten und Komponenten im Rahmen eines Workshops im Rahmen der XÖV Anwenderkonferenz.

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Fortführung und systematischer Ausbau der o. g. Aktivitäten.

3.3.c Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen

Ist-Zustand

Ein systematisches Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen findet derzeit nicht statt.

Ziele

Ein systematisches Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen soll stattfinden.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Beteiligung an SEMIC.EU
- Passive Teilnahme an D21 Jahreskonferenz
- Beteiligung an den Abstimmungen zu SAGA

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Auf Basis vorgesehener Ressourcen in der KoSIT ist ein systematisches Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen zu betreiben.
- Beteiligung an der Weiterentwicklung von SAGA, mit dem langfristigen Ziel der Abstimmung / Harmonisierung zu XÖV Aktivitäten

3.3.d Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft

Ist-Zustand

Ein systematischer Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft findet derzeit nicht statt.

Ziele

Ein systematischer Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft soll stattfinden.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Verstetigung der Kooperation mit dem universitären Bereich

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- In der KoSIT sind die erforderlichen Ressourcen für einen systematischen Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft aufzubauen.

3.3.e Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat

Ist-Zustand

Eine Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat hat bisher noch nicht stattgefunden.

Ziele

Auf Anforderung durch den IT-Planungsrat findet jeweils im Einzelfall eine Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat statt. Gegenstand der Beauftragung der KoSIT durch den IT-Planungsrat ist jeweils eine hinreichend präzise Fassung der Kriterien, hinsichtlich derer eine Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards stattfinden soll. Die KoSIT prüft und bewertet anschließend geeignete Marktstandards und berichtet dem IT-Planungsrat über das Ergebnis.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

Keine

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

Eine Festlegung von Maßnahmen in weiteren Ausbaustufen ist nicht angezeigt, da keine Kenntnis über die Kriterien herrscht, hinsichtlich derer eine Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat erfolgen soll.

Sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, können Kriterien entwickelt und dem IT-Planungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich bei der Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat herangezogen werden sollen, sofern nicht im Einzelfall andere Kriterien festgelegt werden.

Anschließend sind Ressourcen zu akquirieren, die eine Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat anhand der festgelegten Kriterien durchführen können.

3.3.f Erstellung von Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat

Ist-Zustand

Der IT-Planungsrat hat seine Tätigkeit 2010 aufgenommen, wobei die Erstellung von Expertisen oder Orientierungshilfen zu Fragen der Standardisierung bislang noch nicht erforderlich war.

Ziel

Auf Anforderung durch den IT-Planungsrat erstellt die KoSIT Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat. Gegenstand der Beauftragung an die KoSIT ist jeweils eine hinreichend präzise Festlegung der Fragestellungen, hinsichtlich derer die Erstellung von Expertisen/Orientierungshilfen erfolgen soll. Die KoSIT prüft den zu Grunde liegenden Sachverhalt und erstellt Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

Keine

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

Eine Festlegung von Maßnahmen im Rahmen der weiteren Ausbaustufen ist nicht angezeigt, da keine Kenntnis über die Kriterien herrscht, hinsichtlich derer eine Erstellung von Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat erfolgen soll.

3.3.g Fachübergreifende Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz / Einführung / Entwicklung von Interoperabilitätsstandards

Ist-Zustand

Eine fachübergreifende Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz, zur Einführung bzw. zur Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards findet auf zwei Wegen statt:

- Systematisch und regelmäßig im Rahmen der XÖV-Anwenderkonferenz, dies wird unterstützt durch den Betrieb und die Redaktion von www.xoev.de und die Publikation von Standards.
- Anlassbezogen und bilateral auf Grund von Anfragen aus Bund, Ländern und Kommunen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die anlassbezogene Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz, zur Einführung bzw. zur Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards im Einzelfall jeweils einen hohen Aufwand erfordert hat. Gegenstand der Beratung war sowohl eine fachliche Bewertung des jeweiligen Sachverhalts angesichts der Frage, ob die Entwicklung eines IT-Interoperabilitätsstandards angezeigt sei. Gleichzeitig war eine Beratung hinsichtlich der dabei geltenden Rahmenbedingungen und zu Erfahrungen aus vergleichbaren Standardisierungsvorhaben nachgefragt. Für eine seriöse Beantwortung der Fragen war eine Einarbeitung in die jeweils fachlichen Fragestellungen unerlässlich. Bei Projektskizzen mit bundesweitem Wirkungsbereich lag der zu leistende Aufwand regelhaft in der Größenordnung von bis zu 10 PT. Es gab in der Vergangenheit wenige solcher Beratungsprojekte, die trotz dieses Aufwandes durchgeführt wurden. In diesen Fällen erfolgte eine separate Finanzierung.

Sofern die o. g. Aufwände nicht finanziert werden konnte oder sollte, andererseits in der OSCI-Leitstelle keine Ressourcen zur vertieften Behandlung zur Verfügung standen, erfolgte lediglich eine summarische Beratung über generische Prinzipien und Verfahrensweisen, zudem wurde auf das vorhandene allgemeine Informationsmaterial verwiesen.

Ziele

Die fachübergreifende Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz / Einführung / Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards soll qualitativ dahingehend verbessert werden, dass die KoSIT die Rolle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Beratungsstelle wahrnehmen kann.

Maßnahmen im Rahmen der Errichtung

- Weiterentwicklung der „Empfehlungen zum Einsatz fachübergreifender Codelisten“ mit den fachlich Beteiligten.
- Bereitstellung einer Methode für die Ermittlung des Aufwandes zur Herstellung der XÖV-Konformität bestehender Standards

Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung

- Aufbau von Ressourcen in der KoSIT, die eine vertiefte Beratung ohne separate Finanzierung ermöglichen.

4 Ressourcenplanung für den Grundausbau der KoSIT

Basierend auf der Aufgaben- und Arbeitsplanung in Abschnitt 3 wird nachfolgend die Ressourcenplanung für den Grundausbau der KoSIT dargelegt. Dabei wird zwischen Personalkosten und Sachkosten (z. B. für beauftragte IT-Firmen, Kooperationspartner etc.) unterschieden. Bei der Berechnung der Personalkosten wurden folgende Werte für das Jahr 2011 zu Grunde gelegt:

- Für den gehobenen Dienst (gD) 70 Tsd. Euro p. a.
- Für den höheren Dienst (hD) 90 Tsd. Euro p. a.

Die Darstellung der geplanten Ressourcen in Anlage 1 erfolgt für den Grundausbau der KoSIT gemäß der Struktur, die durch die „Aufgabenübersicht“ (Anlage 3 des Eckpunktepapiers vom 24. 9. 2010) vorgegeben ist. Für die Erweiterungsstufen der KoSIT ist diese Darstellung zu detailliert. Mit dem Ziel einer übersichtlicheren Darstellung und einer Vergleichbarkeit der Ressourcen auch bei den Erweiterungsstufen werden deshalb die von der KoSIT während des Grundausbau zu leistenden Aufgaben in Anlage 2 nach inhaltlichen Kriterien zu vier Aufgabenschwerpunkte zusammengefasst. Die Planung des für die beiden Erweiterungsstufen der KoSIT jeweils erforderlichen Sockelbetrages erfolgt dann auf der Grundlage dieser Aufgabenschwerpunkte, die wie folgt definiert sind (die jeweils angegebene Referenzierung bezieht sich auf die Aufgabenübersicht des Eckpunktepapiers):

1. Aufgabenschwerpunkt: Leitung und Organisation

- Alle Aufgaben der Leitung gemäß Abschnitt 1 der Aufgabenübersicht
- Aufgabe 2i: Betrieb der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Infrastruktur

2. Aufgabenschwerpunkt: Sicherheit

- Aufgabe 2a: Pflege, Weiterentwicklung und Anwenderunterstützung OSCI-Transport inkl. OSCITransport-Bibliothek
- Aufgabe 2f: Kontinuierlicher Austausch mit dem BSI zu Sicherheitsstandards und Trends
- Aufgabe 2g: Publikation einer Sammlung der vom IT-PLR festgelegten Sicherheitsstandards in Abstimmung mit dem BSI
- Neue, in der Aufgabenübersicht des Eckpunktepapiers nicht aufgeführte Aufgabe gemäß Abschnitt 3.2.n dieses Dokumentes: Koordination des Betriebes und der Weiterentwicklung der Transportinfrastruktur.

3. Aufgabenschwerpunkt: XÖV Entwicklung und Betrieb

- Aufgabe 2b: Pflege und Weiterentwicklung methodischer Grundlagen, wiederverwendbarer Konstrukte und Komponenten
- Aufgabe 2c: Pflege und Weiterentwicklung des XÖV Handbuchs
- Aufgabe 2d: Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung des XÖV-UML-Profiles

- Aufgabe 2e: Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGenerator. (Während der Aufbau- und Übergangsphase wird diese Aufgabe durch im Auftrag der KoSIT durch die BIT wahrgenommen und durch den Bund finanziert).
- Aufgabe 2j: Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des XRepository. (Während der Aufbau- und Übergangsphase wird diese Aufgabe durch im Auftrag der KoSIT durch die BIT wahrgenommen und durch den Bund finanziert.)
- Aufgabe 2l: Mitarbeit in Standardisierungsgremien und -institutionen
- Aufgabe 2m: Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität. (Während der Aufbau- und Übergangsphase wird diese Aufgabe durch im Auftrag der KoSIT durch die BIT wahrgenommen und durch den Bund finanziert.)

4. Aufgabenschwerpunkt: Beratung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

- Alle Aufgaben gemäß Abschnitt 3 der Aufgabenübersicht sowie
- Aufgabe 2h: Betrieb und Redaktion www.xoev.de, Publikation von Standards
- Aufgabe 2k: Organisation XÖV-Anwenderkonferenz

Unter Bezug auf die in Abschnitt 3 detailliert dargestellten Maßnahmen ergeben sich die in den Anlagen 1 und 2 dargelegten Personalkapazitäten, Ressourcen und Kosten für den Grundausbau. Die nachfolgende Tabelle fasst diese Angaben zusammen.

Planung der Sachkosten (SK) / Personalkosten (PK) in Tsd. Euro p. A.				
Aufgabenschwerpunkt	SK	PK	gesamt	Anteil
Leitung, Organisation	5,0	76,5	81,5	15%
Sicherheit	52,5	106,2	158,7	28%
XÖV Entwicklung	176,0	40,5	216,5	39%
Beratung Öffentl. Arbeit	11,5	91,8	103,3	18%
Summe	245,0	315,0	560,0	
<i>Anteil</i>	44%	56%		

5 Skizze der erforderlichen Ressourcen in Erweiterungsstufen

Für Erweiterungsstufen der KoSIT sind nachfolgend Überlegungen des Expertenkreises zusammengestellt. Diese Überlegungen bedürfen ebenso wie die Aufgaben des Grundaufbaus einer ständigen Bewertung und Überprüfung im Rahmen der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Mechanismen zum Abstimmungsverfahren und zur Steuerung des KoSIT, wobei die Möglichkeit der Aufwandsreduktion durch Synergieeffekte jeweils angemessen zu berücksichtigen ist. Über die Umsetzung von Erweiterungsstufen hat jeweils der IT-Planungsrat zu entscheiden.

5.1 Erweiterungsstufe I

Aus heutiger Sicht sind die folgenden Maßnahmen in den oben genannten Aufgabenschwerpunkten vorgesehen:

5.1.a Sicherheit

Für die elektronische Umsetzung der Prozessketten im Verwaltungshandeln ist eine angemessene Transport-Infrastruktur zwingend erforderlich. Deutschland hat sich frühzeitig engagiert und hervorragende Produkte entwickelt, was durch den Gewinn des E-Europe Award belegt wird. Inzwischen sind neue Produkte insbesondere im Bereich E-Identity und Verzeichnisdienste entstanden. Die (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Ergebnisse muss in koordinierter Form erfolgen. Ansonsten können Einsparpotenziale erheblichen Ausmaßes mangels abgestimmter Schnittstellen zwischen den entwickelten Lösungen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Zudem besteht die Gefahr von Doppelentwicklungen mit der Folge einer entsprechenden Verunsicherung bei den potenziellen Nutzern bzw. der an sich vermeidbaren Investitionsnotwendigkeit in parallel betriebene Infrastrukturen (so z. B. bei der vom BMWi geförderten Entwicklung „eXtra“, die parallel zur bereits bestehenden OSCI-Transport-Infrastruktur aufgebaut wird).

Die KoSIT soll zukünftig die Aufgabe übernehmen, die Weiterentwicklung und den Betrieb der Transportinfrastruktur zu koordinieren (siehe Abschnitt 3.2.n). Diese Aufgabe ist gegenüber der Aufgabenübersicht (Anlage 3 des Eckpunktepapiers vom 24. 9.) neu hinzugekommen. Sie wird derzeit noch nicht wahrgenommen, insbesondere gehört sie nicht zu den Aufgaben die bisher bereits im Rahmen des Deutschland Online Vorhaben „Standardisierung“ oder des KoopA-Projektes „OSCI-Leitstelle“.

Zu einer umfassenden Koordination gehört:

- Die ständige Abstimmung mit (Entwicklungs-) Projekten auf nationaler Ebene (DOI-Infrastruktur, S.A.F.E etc.) ebenso wie mit Projekten auf Ebene der EU mit dem Ziel der Sicherung getätigter Investitionen;
- Die regelmäßige Abstimmung mit diversen Wissens- und Interessensträgern wie z. B. dem BSI, den Rechenzentren und Betreibern der Clearingstellen, den Datenschutzbeauftragten, den Vertretern der Industrie usw.;

- Die ständige Beobachtung neuer Entwicklungen auf internationaler Ebene um rechtzeitig Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und z. B. dadurch einzuleiten, dass dem IT-Planungsrat entsprechende Umsetzungsprojekte gemäß Ziffer 2a des Eckpunkteapiers vom 24. 9. vorgeschlagen werden.

Damit ist auch die in Abschnitt 3 detailliert beschriebene Aufgabe 3.2a) abgedeckt. Für den Grundausbau der KoSIT sind aufgrund des bekannten Finanzrahmens lediglich 1,0 VK sowie Finanzmittel in einer Höhe vorgesehen, die ausschließlich die Wartung der OSCI-Transportbibliotheken erlauben. Für eine umfassende Koordination im obigen Sinne halten wir dauerhaft mindesten 2,0 VK und die genannten Sachmittel für erforderlich.

5.1.b XÖV-Entwicklung

Angeregt durch die sehr positiven Entwicklungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs (Standard XJustiz) und des Meldewesens (XÖV-Standard XMeld) gibt es immer mehr Projekte unterschiedlicher Fachministerkonferenzen, die zum Ziel haben, basierend auf den XÖV-Ergebnissen „ihren“ Fachstandard zu entwickeln. Damit bekommt der Aspekt einer Wiederverwendung vorhandener Ergebnisse und der Interoperabilität zwischen den Fachstandards eine immer größere Bedeutung. Für das dadurch entstehende Spannungsfeld zwischen den IT-Interoperabilitätsstandards im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachministerkonferenz einerseits und den Vorgaben für fachunabhängige bzw. fachübergreifende IT-Interoperabilitätsstandards andererseits gibt es noch keine befriedigende Lösung. Der Bedarf ist aber sehr hoch.

Daher müssen die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Methoden und Werkzeuge bei dem erweiterten Ausbau der KoSIT fortgeführt und ausgebaut werden. Da es sich um Entwicklungsarbeiten handelt, die nicht dauerhaft in diesem Umfang erforderlich sein werden, planen wir mit unveränderter Personalkapazität, aber mit höheren Sachkosten für IT-Dienstleister.

5.1.c Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards des IT-Planungsrates kann nur erfolgreich sein, wenn sie auch weiterhin eng an den praktischen Anforderungen der E-Government Vorhaben Deutschlands orientiert bleibt. Dafür muss Informationsmaterial erstellt und gepflegt werden, welches bei Bedarf an Vertreter designierter Standardisierungsprojekte ebenso wie an Vertreter von Fachministerkonferenzen ausgehändigt werden kann. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass sie durch einen dauerhaften Dialog mit den Vertretern maßgeblicher Standardisierungsorganisationen bzw. von Branchenverbänden über zukünftige Entwicklungen im Bereich der IT-Interoperabilitätsstandards informiert ist bzw. diese selbst beeinflussen kann, um getätigte Investitionen zu sichern. Die KoSIT muss im Bereich der Koordination und Öffentlichkeitsarbeit so ausgestattet sein, dass sie auf Nachfrage schnell und kompetent reagiert, dass sie Impulse aufnimmt und angemessen weiter bearbeitet, und dass sie durch aktuelle Information hilft, Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Um die Wahrnehmung der Ergebnisse Deutschlands auch im Ausland zu verbessern halten wir es für erforderlich, dass zumindest die relevanten Bestandteile der Webpräsenz auch auf Englisch veröffentlicht werden.

Für den Grundausbau der KoSIT sind angesichts des bekannten Finanzrahmens lediglich 0,5 VK und minimale Sachkosten vorgesehen. Dies ist gerade ausreichend, um den Betrieb der Mitte 2010 neu eingerichteten Webpräsenz im Zusammenspiel mit dem von der BIT betriebenen XRepository zu gewährleisten und darüber hinaus einmal pro Jahr die XÖV-Anwenderkonferenz zu organisieren. Zur angemessenen Wahrnehmung der Koordination und der Öffentlichkeitsarbeit im obigen Sinne ist darüber hinaus zusätzlich 1,0 VK (gD) sowie eine Erhöhung der Sachkosten z. B. für die spezielle Fachübersetzungen für erforderlich.

5.1.d Erforderliche Ressourcen für den erweiterten Ausbau

Die oben genannten Maßnahmen sind der Anlage 3 dieses Dokumentes mit den geschätzten Kosten dargestellt. Es ergibt sich der folgende Budgetbedarf:

Planung der Sachkosten (SK) / Personalkosten (PK) in Tsd. Euro p. A. Erste Erweiterungsstufe der KoSIT				
Aufgabenschwerpunkt	SK	PK	gesamt	Anteil
Leitung, Organisation	5	79	84	11%
Sicherheit	53	202	255	33%
XÖV Entwicklung	201	42	243	31%
Beratung Öffentl. Arbeit	25	177	201	26%
Summe	283	500	783	
<i>Anteil</i>	36%	64%		

5.2 Erweiterungsstufe II

Um die vom IT-Planungsrat beschlossenen Aufgaben gemäß Anlage 3 des Eckpunktepapieres in vollem Umfang und mit der erforderlichen Qualität leisten zu können sind in den oben genannten Aufgabenschwerpunkten aus heutiger Sicht folgende Maßnahmen erforderlich:

5.2.a XÖV-Entwicklung

Wir gehen davon aus, dass die *Entwicklung* der XÖV-Methoden und Werkzeuge dem Grunde nach abgeschlossen sein dürften, so dass die Sachkosten auf einen Betrag reduziert werden können, der für eine angemessene *Pflege* der entwickelten Lösungen ausreichend ist.

5.2.b Koordinierung / Öffentlichkeitsarbeit sowie Sicherheit

Gegenüber der ersten Erweiterungsstufe ist ein nochmaliger Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Koordination, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die in den vorhergehenden Planungszeiträumen entwickelten Lösungen sollen u. a. im Dialog mit Vertretern der Fachministerkonferenzen vorgestellt und abgestimmt werden, so dass sie Eingang finden in deren fachliche IT-Interoperabilitätsstandards. Dies bezieht sich zu einem erheblichen Anteil auf die Entwicklungen des Aufgabenschwerpunktes „Sicherheit“, so dass die geplanten zusätzlichen Kapazitäten (Sachmittel und Personalkosten) jeweils hälftig den beiden Aufgabenschwerpunkten „Koordinierung / Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Sicherheit“ zuzuordnen sind.

5.2.c Leitung der KoSIT

Die insgesamt vorgesehenen Maßnahmen führen dazu, dass bei der hier skizzierten Erweiterungsstufe II der KoSIT insgesamt ca. 8 Personen für die Unterstützung des IT-Planungsrates in Sachen der Koordination der Entwicklung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards tätig sein werden. Es wird ein Gesamtbudget in der Größenordnung von ca. 1. Mio Euro pro Jahr zu verwalten sein. Wir halten es daher für angemessen, eine zusätzliche Assistenz im Umfang von 0,5 VK (gehobener Dienst) vorzusehen.

5.2.d Übernahme der zunächst vom Bund finanzierten Aufgaben

Gemäß Ziffer 7 des abgestimmten Eckpunktepapieres vom 24. 9. werden die Aufgaben

- Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGenerator,
- Betrieb und Weiterentwicklung des XRepository sowie
- Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität

während der Aufbau- und Übergangsphase durch den Bund übernommen und finanziert. Sie werden in diesem Zeitraum durch die BIT im Auftrag der KoSIT wahrgenommen.

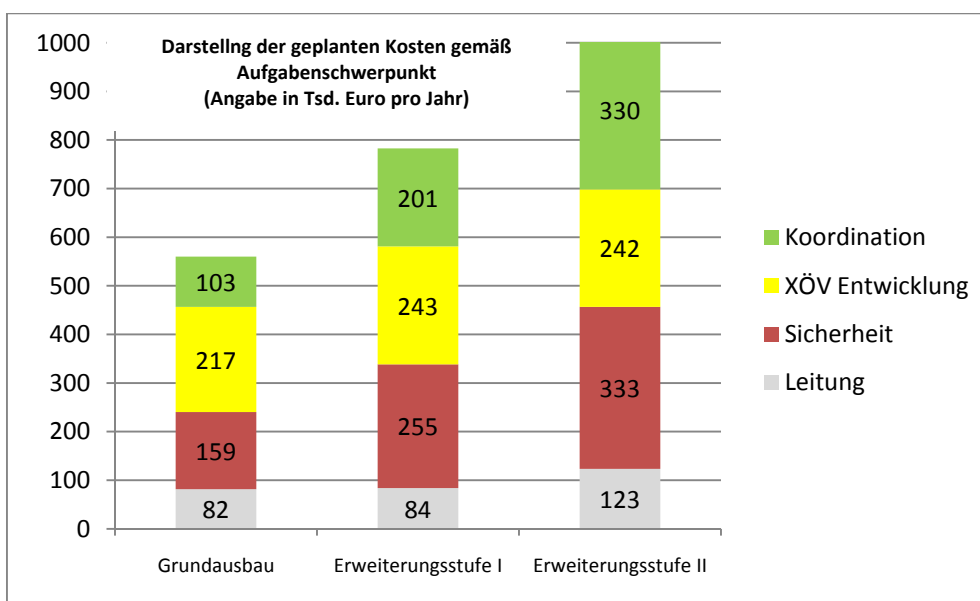
Nach Ablauf der Aufbau- und Übergangsphase sind somit die genannten Aufgaben durch die KoSIT zu finanzieren und durch die Länder und den Bund zu refinanzieren. Hierfür kalkulieren wir Sachkosten in Höhe von jeweils ca. 50. Tsd. Euro pro Jahr zur Pflege des Werkzeugs XGenerator und des XRepository, außerdem 0,5 VK zur Wahrnehmung der entsprechenden Steuerungsaufgaben und der Übernahme der XÖV-Zertifizierung, insgesamt also ca. 150 Tsd. Euro p. a. Die oben genannten Maßnahmen sind in der Anlage 4 dieses Dokumentes mit den zugehörigen finanziellen Auswirkungen aufgeführt. Insgesamt ergibt sich daraus folgender Budgetbedarf für die zweite Erweiterungsstufe:

Planung der Sachkosten (SK) / Personalkosten (PK) in Tsd. Euro p. A. Zweite Erweiterungsstufe der KoSIT				
Aufgabenschwerpunkt	SK	PK	gesamt	Anteil
Leitung, Organisation	5	118	123	12%

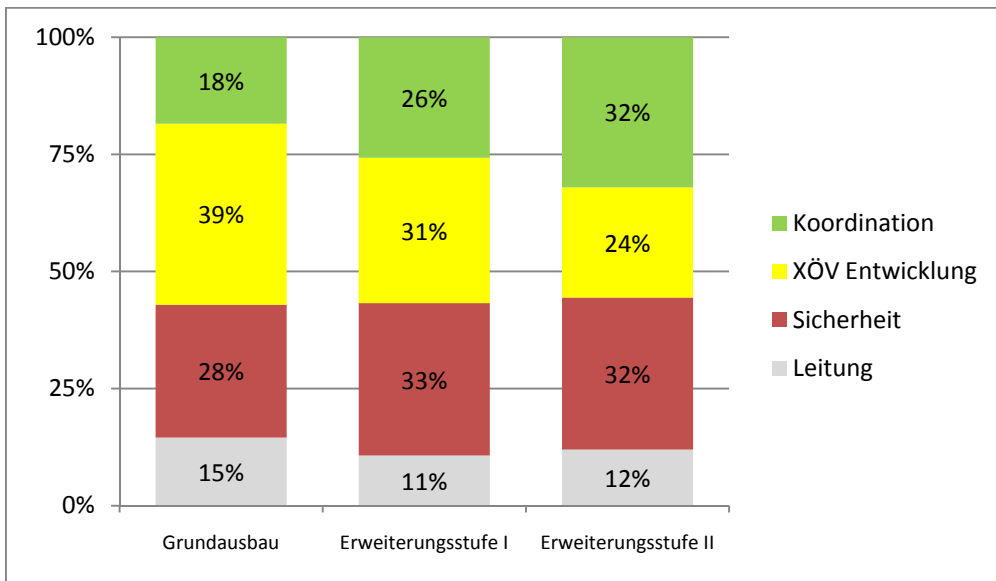
Sicherheit	78	256	333	32%
XÖV Entwicklung	151	91	242	24%
Beratung, Öffentl. Arbeit	100	230	330	32%
Summe	333	695	1028	
<i>Anteil</i>	<i>32%</i>	<i>68%</i>		

5.3 Zusammenfassung der Ressourcenplanung

In der Tabelle in Anlage 5 sind die aus den Planungen resultierenden Kosten für die drei Ausbaustufen insgesamt dargestellt. Für die Wahrnehmung der gemäß des Eckpunktepapiers vom 24. 9. 2010 der KoSIT zugeschriebenen Aufgaben ergibt sich aus heutiger Sicht ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von ca. 1 Mio. Euro pro Jahr mit Erreichen der zweiten Erweiterungsstufe der KoSIT. Die Summe enthält Personalkosten für 7,5 VK und Sachkosten in Höhe von ca. 330 Tsd. Euro pro Jahr. Darin ist auch die Übernahme der Aufgaben enthalten, die während der Aufbau- und Übergangsphase durch den Bund finanziert werden. Das nachfolgende Diagramm stellt die geschätzten Kosten (angegeben in Tsd. Euro / Jahr) im zeitlichen Verlauf dar.



Eine Übersicht über die im zeitlichen Ablauf sich verändernde Schwerpunktsetzung (Anteil des jeweiligen Budgets für einen Aufgabenschwerpunkt am geplanten Gesamtbudget) gibt das nachfolgende Diagramm.



6 Grundlagen der Beauftragung und Finanzierung

6.1 Beauftragung

Die Errichtung der KoSIT erfolgt durch Beschluss des IT-PLR auf Grundlage dieses Dokuments.

Eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, nimmt die KoSIT ihre Tätigkeit zum 01. April 2011 auf.

Die KoSIT wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Eine Auflösung oder wesentliche organisatorische Veränderungen der KoSIT bedürfen der Beschlussfassung des IT-PLR. Bis zum Wirksamwerden entsprechender Beschlüsse ist eine Frist von mindestens 12 Monaten zu wahren.

6.2 Finanzierung

Die Finanzmittelausstattung der KoSIT bezüglich der gemäß Ziffer 2 des Eckpunktepapieres von 24. 9. 2010 im Auftrag des IT-Planungsrates wahrzunehmenden Aufgaben erfolgt durch den IT-Planungsrat. Diese Mittel werden der KoSIT zu Beginn eines Jahres durch die Geschäftsstelle des IT-Planungsrates zugewiesen.

Die KoSIT kann zudem von Mitgliedern des IT-Planungsrats oder von Stellen der Öffentlichen Verwaltung mit Projekten im Kontext von IT-Interoperabilitätsstandards beauftragt werden. Dies setzt eine separate Finanzierung voraus. Die Durchführung dieser Aufträge erfolgt eigenverantwortlich durch die Freie Hansestadt Bremen und darf die Wahrnehmung der Aufgaben der KoSIT gemäß Ziffer 2) des Eckpunktepapieres von 24. 9. 2010 nicht beeinträchtigen. Projekte mit langfristiger Personalbindung zeigt die KoSIT der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats an. Für IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, die weder fachunabhängig noch fachübergreifend sind, sind grundsätzlich die entsprechenden Bedarfsträger, insbesondere die Fachministerkonferenzen, zuständig.

Die Finanzmittelausstattung erfolgt auf der Grundlage einer Arbeits- und Ressourcenplanung der KoSIT. Diese ist ab dem Jahr 2011 jeweils für das übernächste Haushaltsjahr bis zum 31. August eines Jahres bei der GS IT-PLR einzureichen und zuvor abzustimmen, dabei sind die gemäß Abschnitt 2.1 zu erwartenden Vorschläge für eine dauerhafte fachliche Begleitung der KoSIT zu berücksichtigen.

Bis zum 31. März des Folgejahres legt die KoSIT einen Geschäftsbericht über die Umsetzung der Arbeits- und Ressourcenplanung im vorausgegangenen Kalenderjahr vor. Für die Jahre 2011 und 2012 stellt dieses Errichtungskonzept die Arbeits- und Ressourcenplanung dar.

Für das Jahr 2011 wurden die Finanzierungsbeiträge für die KoSIT vom IT-Planungsrat am 22.04.2010 mit dem Beschluss über den Finanzplan festgelegt. Demnach stehen der KoSIT für 2011 559.031,20 Euro zur Verfügung. Die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Für die Jahre ab 2012 wird ein Sockelbetrag in Höhe von 560 Tsd. Euro pro Jahr vorgesehen, der in die Finanzplanung des IT-PLR aufgenommen wird. Eine nachhaltige Beibehaltung dieses Betrages für

die Folgejahre ist für die Aufrechterhaltung des Betriebs bei Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben (Grundausbau) zwingend erforderlich. Der genannte Betrag ist daher dauerhaft in die Finanzplanung des IT-Planungsrates aufzunehmen.

Darüber hinausgehende Bedarfe sind im Rahmen der Arbeits- und Ressourcenplanung gesondert anzumelden. Der IT-PLR entscheidet über die etwaige Aufstockung der Finanzmittel für die KoSIT im Zuge seiner Gesamtbudgetplanung.

Der Einzug der jeweiligen Finanzierungsbeiträge der IT-Planungsratsmitglieder erfolgt durch die Geschäftsstelle IT-PLR gebündelt in einem Verfahren zu Beginn eines Jahres.

Die KoSIT kann gemäß Ziffer 3 des Eckpunktepapieres vom 24. 9. 2010 von Mitgliedern des IT-Planungsrats oder von Stellen der Öffentlichen Verwaltung mit Projekten im Kontext von IT-Interoperabilitätsstandards beauftragt werden. Diese sind im jährlichen Geschäftsbericht auszuweisen. Die Durchführung dieser Aufträge erfolgt eigenverantwortlich durch die Freie Hansestadt Bremen und darf die Wahrnehmung der Aufgaben der KoSIT gemäß Ziffer 2) des Eckpunktepapieres nicht beeinträchtigen.

Mit dem Beschluss über dieses Errichtungskonzept wird die Vereinbarung mit dem Projektbüro des KoopA ADV über den Beitritt zum Projekt „OSCI-Leitstelle 2009ff“ vom 12.02.2009 ersetzt.

Anhang A: Glossar

IT-Interoperabilitätsstandard

Ein IT-Interoperabilitätsstandard im Sinne dieses Dokumentes ist ein abgestimmtes Fachmodell für ein Datenaustauschformat. Er beinhaltet eine einheitliche und eindeutige Definition und Beschreibung von Syntax und Semantik von Datenstrukturen. Er kann darüber hinaus die einheitliche und eindeutige Definition und Beschreibung von Syntax und Semantik von Nachrichten für Prozesse der elektronischen Datenübermittlung innerhalb und mit der öffentlichen Verwaltung enthalten.

IT-Sicherheitsstandard

Ein IT-Sicherheitsstandard im Sinne dieses Dokumentes ist eine abgestimmte, hersteller- und produktneutrale Beschreibung eines Mechanismus bzw. mehrerer, aufeinander abgestimmter Mechanismen zur Umsetzung von Sicherheitsanforderungen im Bereich des elektronischen Datenaustausches.

Fachunabhängiger IT-Interoperabilitäts oder IT-Sicherheitsstandard

Ein IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandard für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Austausch von Daten zwischen dem Bund und den Ländern welcher so grundlegender und generischer Natur ist, dass er grundsätzlich in allen Datenübermittlungsszenarien genutzt wird oder genutzt werden kann. Der Einsatz ist unabhängig vom fachlichen Zusammenhang.

Fachübergreifender IT-Interoperabilitäts oder IT-Sicherheitsstandard

Ein IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandard für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Austausch von Daten zwischen dem Bund und den Ländern welcher in mehreren unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen genutzt wird oder genutzt werden kann.

Fachstandard

Ein Fachstandard im Sinne dieses Dokuments ist jeder IT-Interoperabilitäts oder IT Sicherheitsstandard der nicht fachunabhängig oder fachübergreifend ist.

Komponente (eines IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards)

Ein Datenobjekt im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des IT-Staatsvertrages, die als Bestandteil eines IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards genutzt bzw. wiederverwendet wird.

SAGA

SAGA steht für „Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen“ und beschreibt Standards, Technologien und Methoden für den Einsatz von Informationstechnik in Bundesbehörden. Das Dokument wird vom Bundesministerium des Innern herausgegeben.

SEMIC.EU

Das "Semantic Interoperability Centre Europe", kurz Semic.eu, wurde im Rahmen des EU-Programms IDABC (Interoperable Delivery of European eGovernment Services to Public Administrations, Businesses and Citizens) realisiert. Es handelt sich um eine Beteiligungsplattform und einen Service der EU für einen Austausch von Lösungen im Kontext der Interoperabilität für die öffentliche Verwaltung und E-Government.

XÖV

XÖV steht für XML in der öffentlichen Verwaltung. XÖV umfasst organisatorische, fachliche und technische Maßnahmen die alle auf das Ziel gerichtet sind, den elektronischen Datenaustausch innerhalb und mit der öffentlichen Verwaltung durch Standardisierung zu optimieren.

XÖV Standard

Ein IT-Interoperabilitätsstandard, von dem nachgewiesen ist dass er alle XÖV-Konformitätskriterien erfüllt. Die XÖV-Konformitätskriterien sind in abschließender Form in dem XÖV Handbuch genannt, welches von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik und der OSCI-Leitstelle (zukünftig: der KoSIT) herausgegeben wird. Der Nachweis wird im Rahmen der XÖV-Zertifizierung geführt.

XÖV Vorhaben

Ein Vorhaben (ein Projekt) der öffentlichen Verwaltung, dessen erklärtes Ziel darin besteht einen XÖV Standard zu entwickeln.